

Ersparnis an T-Balken im Bauwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 15

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Regierungsrat C. Merz; Baselstadt Herr Regierungsrat Philippi; Baselland Herr Regierungsrat Dr. Grieder; Schaffhausen Herr Regierungspräsident Keller; Appenzell a. Rh. Herr J. Luz, Sekretär der Kommission für Handel und Gewerbe; Thurgau Herr Regierungsrat Braun; Waadt Herr Déria, Chef der Abteilung Industrie und Handel des Landwirtschafts- und Handelsdepartements. Die angemeldeten Vertreter der Kantone Freiburg und Valais ließen ihre Abwesenheit entschuldigen, ebenso die Kantone St. Gallen und Genf ihre Nichtvertretung.

Der Präsident, Herr J. Scheibegger, eröffnet um 7¹/₄ Uhr die Versammlung ohne weitere Ansprache.

1. Ueber die Jahresrechnung und die Geschäftsführung des Jahres 1897 erstattet im Auftrag der zur Prüfung bestellten Sektion Luzern Herr Stadtrat Hoffstetter Bericht. Die Rechnung ist als sehr sorgfältig geführt und richtig befunden worden. Auch über die Geschäftsführung spricht die Prüfungskommission ihre Anerkennung aus. Der Berichterstatter bebauert die minime Beteiligung der Gewerbetreibenden der französischen Schweiz an den Arbeiten des Schweizer Gewerbevereins; der Centralvorstand möge die Bestrebungen zur Gründung von welschen Sektionen fortsetzen. Die Rechnung und Geschäftsführung wird genehmigt und verdankt. Der Centralvorstand nimmt durch den Präsidenten die Anregung der Geschäftsprüfungskommission betreffend weitere Propaganda in der französischen Schweiz auf.

2. Mit der Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1898 wird die Sektion Glarus betraut.

3. Als Ort nächster Jahresversammlung wird mit Einmütigkeit Thun bestimmt. Angemeldet hatten sich außer Thun Solothurn, Interlaken und Gewerbeverband Zürich; letzterer nahm seine Anmeldung zu Gunsten von Thun mit dem Vorbehalt zurück, daß sie für das Jahr 1900 vorgemerkt werde.

4. Es fungieren als Stimmzähler die Herren Denuer (Langenthal), Zellweger (Zürich), Thalman (Frauenfeld), Binde (Zürich), Stempfle (Basel), Brüllhart (Freiburg), Schill (Luzern), Binkert (Winterthur) und Rychnier (Aarau).

5. Der Präsident teilt mit, daß Herr Ingenieur Zegher, der Generalsekretär des eidgen. Kommissariates für die Pariser Weltausstellung, sich während der Versammlung den Delegierten der Gewerbevereine zur Auskunft über die Beteiligung des Schweizerischen Gewerbes an jener Ausstellung zur Verfügung stelle. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der 24. Jahresbericht des Gewerbeschulvereins von Zürich und Umgebung für 1897 bespricht eingehend das Projekt der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Mechaniker. Die Frage bildete ein permanentes Traktandum beinahe sämtlicher Vorstandssitzungen und der beiden Hauptversammlungen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrwerkstätte für Kleinmechaniker in Zürich wurde allseitig anerkannt, da für die Schweiz angeichts der begonnenen und täglich sich ausbreitenden Ausbeutung der Wasserläufe zur Gewinnung elektrischer Kraft und deren Verwertung in der Kleinindustrie die Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte namentlich auf den Gebieten der Elektrotechnik und Kleinmechanik von großer Bedeutung ist. Das Produkt der Beratungen und Vorarbeiten war ein von den H. Hurter und Prof. Bernet ausgearbeitetes und durch die Hauptversammlung genehmigtes Programm, auf dessen Basis der Verein in Verbindung mit den interessierten Kreisen und Behörden das Projekt weiter verfolgt.

Spengler-Lohnbewegung in Zürich. Behufs Entgegennahme der Antwort der Arbeitgeber auf ihre Forderungen betr. Extrachädigung für auswärtige Arbeiten und Abschaffung der schwarzen Listen kamen die Spenglergehülfen

Samstag abends in verhältnismäßig großer Zahl bei Keel (Stühlihof) zusammen. Der Vorstand des Spenglermeistervereins macht folgende Zugeständnisse: 1) Bei einer halbtägigen Entfernung von dem Kostorte wird das Mittagessen mit 60 Rp. vergütet (die Gehilfen verlangten 80 Rp.). 2) Bei einer Entfernung bis zu zwei Wegstunden erhält der Arbeiter eine Entschädigung von 1 Fr. (Die Arbeiter verlangten mindestens 1 Fr. 20). 3) bei weiterer Entfernung als zwei Wegstunden erhält der Arbeiter 2 Fr. Kostentschädigung pro Tag, sowie freie Fahrt (die Arbeiter forderten Entschädigung für anständige Kost und Logis. 4) Sobald die Hin- und Rückfahrt nicht mehr als 4 Fr. beträgt, wird dem verheirateten Arbeiter gestattet, alle acht, dem ledigen Arbeiter alle vierzehn Tage auf Kosten des Arbeitgebers heimzufahren, desgleichen soll dies gelten für den 1. Mai und bei dringenden Familienangelegenheiten.

Die Forderungen der Arbeiter, betont der Präsident des Fachvereins, seien keineswegs neue und bereits vom Vorstande des Spenglermeisterverbandes als berechnete anerkannt worden. Nur habe der Vorstand des Meistervereins erklärt, nicht im Namen aller Arbeitgeber dieselben acceptieren zu können. Die Forderungen seien so erbärmlich klein und so berechnigt, daß dieselben nach seiner Ansicht aufrecht erhalten werden müssen; übrigens soll hierüber die Versammlung nach freiem Ermessen entscheiden. Ueber jede einzelne Forderung entspinnt sich eine längere Diskussion. Mit Einstimmigkeit wird beschlossen, an sämtlichen Forderungen energisch festzuhalten.

Streik in Genf. Die Zahl der Schreiner beträgt etwa 500 Mann, in der großen Mehrheit Stalterer; ungefähr ³/₄ setzen unter dem Schutze der Polizei die Arbeit fort. Den Schreibern folgten am 28. Juni auch die Zimmerleute, doch von diesen arbeiten ebenfalls über 200, also gut die Hälfte weiter, natürlich unter dem Schutze der Polizei. Die Streikenden umfassen nämlich in großen Scharen die Bauten, wo Schreiner und Zimmerleute täglich ihr Brot verdienen wollen. Von den letztern werden freilich viele, wenn sie die angefangenen Arbeiten, die sie laut schriftlichem Vertrag beenden müssen, fertig haben, dem Beispiel ihrer Genossen folgen. In der Mehrzahl sind die Zimmerleute Deutschschweizer und Savoyer. Da keine fertige Arbeit mehr vorhanden ist, müssen die Gipsler bald auch fesseln. Die Meister haben die verlangte Lohnerhöhung bewilligt, der Streitpunkt ist die Minimalstundentaxe. Die Meister verweigern dieselbe, weil der Anfänger und mindere Arbeiter weniger leistet, als ein guter Arbeiter. Wie lange der Zustand noch dauert, läßt sich nicht voraussehen. Würden die Forderungen der Arbeiter erfüllt, so würden andere Gewerkschaften der Hochbauten auch anfangen zu streiken.

Zur Delegierten-Versammlung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes in Zürich.

Willkommen Ihr Männer, Ihr folget der Ladung, Und tretet zusammen zur ersten Beratung. Zu Nutz und zu Frommen des Handwerkes sei Ein jedes der Worte von Heuchelei frei; Erfasset es ehrlich und haltet dran fest, So wird draus erstehen für jeden das Best'.

D. S. (Luzern).

Ersparnis an T-Balken im Bauwesen.

(Eingefandt).

Für die Schweiz, die das nötige Walzisen vom Auslande beziehen muß, ist es sehr wichtig, wenn ein Bau resp. Deckensystem eingeführt wird, das keine Walzisen-Träger mehr benötigt und dennoch massive Deckenkonstruktion gewährt.

Die Erfindung, mit statischem Nachweis über die Ersparnis von rund der Hälfte an Eisen liegt bereits zur

Patentnachsuchung parat und mögen sich Eisen-Konstruktionswerkstätten, die auf eine Lizenz zur Herstellung solcher Leichtbalken reflektieren, direkt an die Redaktion wenden, welche den Erfinder zur Correspondenz-Anknüpfung veranlassen wird.

Verschiedenes.

Römische Kirchen im Kanton Zürich. Nach dem Berichte der römisch-katholischen Mission hat die römische Propaganda im Kanton Zürich nicht weniger als acht neue Kirchen in Aussicht genommen, nämlich je eine in Zürich, Rüschlikon, Alstetten, Adliswil, Dielsdorf, Pfungen, Kollbrunn und Bauma.

Realschulbau Basel. Der Vorsteher des Baudepartements hat ein Programm für die Konkurrenz zur Erlangung von Plänen zu einem Neubau der obern Realschule am Aeschengraben (alter Glisabethen-Boitesacker) ausgeschrieben. Die Konkurrenzprojekte sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, spätestens bis zum Abend des 31. Oktober 1898 an das Sekretariat des Baudepartements einzureichen. — Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekte ist ein Preisgericht von 7 Mitgliedern bestellt worden; dasselbe besteht aus den Herren: Regierungsrat G. Meese, Architekt in Basel, als Präsident; Béguin, Architekt in Neuenburg; Geiser, Stadtbaumeister in Zürich; E. Jung, Architekt in Winterthur; Jul. Kelterborn, Architekt in Basel; Professor Dr. Herm. Kinkelin, Rektor der obern Realschule in Basel; Stettler, Architekt in Bern.

Zur Prämierung der 3—4 besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

Was das Bauprogramm betrifft, so ist vorgesehen ein Hauptgebäude, bestehend aus Souterrain, Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Stock mit zusammen 30 Klassenzimmern, sodann eine Turnhalle von 24 m Länge, 12 m Breite und 6 m Höhe, eine Abwartwohnung und ein Hofraum. Die Konkurrenten haben zu liefern: a) Pläne: Einen Situationsplan im Maßstab 1 : 500. b) Berechnungen: Eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt der Gebäude, sowie eine Schätzung der Kosten für Einfriedigung, Hofanlage und Kanalisation.

Kirchenbaute Zug. Die sehr zahlreich versammelte katholische Kirchengemeinde bestimmte in geheimer Abstimmung mit 389 Stimmen nach Antrag des Kirchenrates, festhaltend an früheren Entschieden, die Matte des Zurlauben-Hofes als Baustelle einer neuen Pfarrkirche. 315 Stimmen sprachen sich für das „Guggi“ auf der Böbern aus. In Aufhebung eines früheren Entschiedes soll die Kirche im gotischen Stil nach dem Projekt Moser in Baden und nicht im Renaissancestil nach Vorlage Segesser in Luzern ausgeführt werden.

Die Gemeinde Dietikon beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Voranschlag von 7000 Fr.

Krankenhaus Oberuzwil. Das aus dem Vermächtnis der Frau Witwe Kobelt-Dierauer sel. zu erstellende Krankenhaus kommt nun endgiltig auf die „Egg“ zu stehen. Die Wahl dieses Platzes ist eine glückliche; westlich vom Dorf, ist er auch nahe gelegen, ruhig, sonnig, auf einer kleinen Anhöhe mit prächtiger Aussicht, bequem zu passieren und nahe an schöner Waldung.

Schreiner und Zimmerleute, tüchtig im Fach, werden nach Genf gesucht zum Stundenlohn von 50—55 Cts. Die Schreiner werden auf Afford beschäftigt und können sich entsprechend höher stellen. Das Eisenbahnbillet wird nach 14tägiger Arbeitszeit zurückbezahlt. Sich zu wenden an den Président chambre syndicale des Menuisiers-Char-

pentiers, Cercle du Commerce et de l'Industrie, rue Césard, 12, Genève.

† **J. Tiefenthaler, Baumeister, in Rüslikon.** Gestern Samstag starb nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren Herr J. Tiefenthaler, Baumeister in Rüslikon, der sich vom armen voralberger Getzbuben durch Fleiß und Energie zum angesehenen Baumeister herausgearbeitet hat. Er kam als Pflasterbube und später als Maurergeselle an den Zürichsee, gründete hier seinen Hausstand, wurde Schweizerbürger und leistete seiner neuen Heimatgemeinde Rüslikon Jahrzehnte lang vortreffliche Dienste im öffentlichen Bauwesen. So tüchtig, fleißig und gewissenhaft er im Baugeschäft war, so beliebt war er auch als Gesellschafter R. I. P.

Hufeisen-Fabrikation. Seit einiger Zeit befaßt sich die Gesellschaft der von Koll'schen Eisenwerke in Gerlafingen (Kanton Solothurn) mit der Fabrikation von Maschinenhufeisen für die Schweiz. Armee. Es ist dies sehr zu begrüßen, denn seit einigen Jahren hat die Eidgenossenschaft große Summen Geldes verausgabt für Maschinenhufeisen für die verschiedenen Depots und Waffenplätze; dieses Geld wanderte alles ins Ausland. Die Gesellschaft hat sich dieses Frühjahr auch entschlossen, Maschinenhufeisen für den allgemeinen Gebrauch (Stempelleisen) zu erstellen. Die Probeeisen sollen nach fachmännischen Urteilen sehr gut ausgefallen sein und es wird diese Neuverug im Fußbeschlagwesen überall Anklang finden, besonders, da bis jetzt die Fußschmiebe, welche ihren Bedarf an Hufeisen nicht selber genügend anfertigen konnten, an ausländisches Fabrikat, welches öfters sehr mangelhaft gearbeitet war, angewiesen waren. Die Gesellschaft der von Koll'schen Eisenwerke hat zu diesem Zwecke eine Modellhufeisensammlung von Herrn Fußbeschlaglehrer Sichenberger in Bern erworben, welche speziell für die Fabrikation von Maschinenhufeisen angefertigt, auch an der Landesausstellung in Genf ausgestellt und dort mit der goldenen Medaille prämiert wurde.

Zur Beherzigung für Gipser, Maurer u. dergl. Wie oftmals kommt es vor, daß bei diesen Berufsarten den Arbeitern Kalk ins Auge spritzt! Unsäglich Schmerzen, ja der Verlust der Sehkraft ist die Folge davon. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das einfache Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, welche die ägende Wirkung des ersteren rasch aufhebt.

Für Hochdruckturbinen ist bekanntlich eine Regulierung des auf die Schaufeln fallenden Wasserstrahles erforderlich. Die bisher hierzu verwandten Drosselklappen oder Absperrschieber führen jedoch eine Spaltung des Strahles herbei und wird hierdurch der lebendigen Kraft des Strahles bedeutend Abbruch gethan. Nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Patatz in Berlin, ist jedoch nunmehr eine Reguliervorrichtung erfunden und in mehreren Ländern bereits patentiert worden, welche die Regulierung auf sehr einfache und leichte Art ermöglicht ohne den Strahl auch nur im Mindesten zu spalten. Dies wird durch Einschaltung eines Zwischenstückes bei der Einflußungsöffnung des Turbinengehäuses erzielt, welches mit einer tulpenförmigen Vertiefung versehen ist und am Boden eine conische Öffnung aufweist. In dieser sibt ein beweglicher Dorn, durch dessen Auf- und Niederbewegung die Stärke des Strahles mit größter Genauigkeit reguliert werden kann. Die Führung des Dornes kann durch ein Handrad oder eine sonstige Vorrichtung erfolgen.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

287. Werden Gegenstände, die verarbeitet sind aus „Papiermaché“ oder „imprägniertem Holz“, bei fortwährender jahrelanger Berührung mit alkoholischen Flüssigkeiten in irgend einer Weise